

Zwingliheimstätte renoviert

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **47 (1976)**

Heft 9

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Also sind Schüler von Heimerzieher-
schulen und Absolventen von VPG-
Kursen nicht die gleichen Leute.

- Die VPG bildet nicht erstrangige
bzw. zweitrangige Erzieher aus. Sie
will die Kursteilnehmer für eine spe-
zifische Funktion befähigen.
- Die Besoldung ist Sache der Institu-
tionen, wobei die Ausbildung eine
ebenso wichtige Rolle spielt wie die
Funktion.
- Gut ausgebildetes Personal hilft zur
Verbesserung der Institutionen in
ideeller Hinsicht.
- Es wird nicht nur an Grundausbil-
dung sondern auch an Weiterbil-
dung gedacht. Das Personal kann da-
durch in vermehrter Masse für die
Arbeit mit den Geistigbehinderten
motiviert werden.

Die Delegierten äussern folgende Wün-
sche:

- Das die Einführungskurse für Heim-
und Werkstättenpersonal gemeinsam
durchgeführt werden (dies setzt eine
gründliche Koordinationsarbeit vor-
aus).
- Dass die Kurse die Teilnehmer eben-
falls auf die Arbeit mit geistigbehin-
derten Erwachsenen vorbereiten.
- Dass auch das Werkstättenpersonal
einen dreijährigen Kurs absolvieren
kann, wo durch Praxis und Theorie
die Menschenführung — im besonde-
ren die Führung von Geistigbehin-
derten — erlernt werden kann. Die
Berufsleute, die in diese Tätigkeit
einsteigen, haben oft ungenügende
Erfahrungen als Meister und Vor-
gesetzte.

Der Präsident wirft folgende Frage auf:
Hat die VPG eine SOS-Funktion oder ist
deren Kurstätigkeit ein *notwendiger Be-
standteil* der Institutionen?

- Für die Werkstätten stellt sich diese
Frage überhaupt nicht. Die VPG-
Kurse sind die einzige Ausbildungs-
möglichkeit und deshalb unentbehr-
lich.
Die Kurstätigkeit ist Bestandteil der
Institutionen.
- Eine Gegenstimme wird laut aus den
Kreisen der Heimleiter. Die VPG ha-
be eine SOS-Funktion bis zum Zeit-
punkt, da die Heimerzieher-
schulen genügend Erzieher mit einer Ausbil-
dung auszeichnen können, deren
Schwerpunkt auf der Geistigbehin-
dertenpädagogik liegt.
- Der Präsident der Schweiz. Arbeits-
gemeinschaft für Heimerzieher-
schulen (SAH), dessen Präsenz an der
Delegiertenversammlung sehr ge-
schätzt wird, nimmt Stellung dazu:
Alle SAH-Mitglieder, Tagesschulen
und berufsbegleitende Ausbildungen
entsprechen den gleichen Grundan-
forderungen. Alle Behinderungsarten
werden berücksichtigt.
Aus diesem Grund wird eine *spezifi-
sche Weiter- bzw. Fortbildung* sehr
begrüsst. Zum Beispiel könnte die
VPG Spezialisierungskurse für diplo-
mierte Heimerzieher durchführen,
was einem Bedürfnis entspräche.

Der Vorstand wird prüfen, inwieweit
die Heimleiter von ihrer zusätzlichen

Verantwortung als Kursleiter entlastet
werden können. Es stellt sich die Frage,
ob sich ein Fachlehrer mit befristetem
Lehrauftrag für die Durchführung und
Leitung des Abschlusskurses finden
liesse.

Von allen Delegierten wird die Praxis-
bezogenheit dieser Ausbildungsmög-
lichkeit als wichtiges Kriterium für die Zu-
kunft angesehen.

Marianne Gerber, VPG-Sekretärin

Zwingliheimstätte renoviert

Wir sind in der angenehmen Lage, Ihnen
über die gut gelungene Renovation unse-
rer beiden Häuser in Wildhaus zu be-
richten. Unsere Schlafräume wurden
umgestaltet zu freundlichen 2er-, 3er-
und 4er-Zimmern. Die Behaglichkeit und
der innere Komfort konnten gegenüber
früher erheblich gesteigert werden, be-
sonders dadurch, dass wir nun Wasch-
und Doucheräume anbieten können, die
den heutigen Bedürfnissen entsprechen.

Obwohl wir eine Jugendheimstätte mit
einem eigenen Angebot an Veranstaltun-
gen bleiben wollen, sind wir nun wieder
in der Lage, den verschiedensten Grup-
pen mit Teilnehmern in jedem Alter
Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung
zu stellen. Auch in der Zwischensaison
können hier Kurswochen, Tagungen, La-
ger, Gemeindeveranstaltungen usw.
durchgeführt werden. Der Betrieb ist
das ganze Jahr geöffnet.

Gesamthaft finden 50 Personen bei uns
Platz. Die Gemeinschaftsräume sind
so konzipiert, dass sich auch kleinere
Gruppen wohl fühlen. Da wir uns als
Werkstatt mit einem vielfältigen Ange-
bot verstehen, haben Sie hier die Mög-
lichkeit, Ihre eigenen Vorstellungen zu
entwickeln und im Rahmen des Hauses
zu verwirklichen. Unsere Ateliers kön-
nen in Ihre Planung einbezogen werden.
Material steht bereit. Vorbereitungs-
teams von Gasttagungen werden gerne
auch personell unterstützt und beraten.

Rufen Sie uns an, wenn Sie eine gute
Unterkunft mit einer offenen Atmosphä-
re suchen. Wir sind gerne bereit, auf
Ihre individuellen Wünsche einzugehen.
Adresse:

Zwingliheimstätte, 9658 Wildhaus
Werkstatt für Entfaltung und Gestaltung
Telefon 074 5 11 23/074 5 24 21

Dank an Mitarbeiter

Am 31. Oktober 1976 wird Herr Hein-
rich Uttinger nach fast 20jähriger Tä-
tigkeit im Dienste der Stadt Zürich in
den wohlverdienten Ruhestand treten.

Nimmt man seine frühere Tätigkeit in
der Lehrlingsausbildung und als Erzieher

in der Schenkung Dapples dazu, so er-
geben sich 37 Jahre unermüdeten Ein-
satzes für gegen 1000 Heimjugendliche.
Die einstige 60-Stundenwoche und die
Leitung eines Hauses mit 20 und mehr
Jugendlichen zusammen mit nur einer
Erzieherin und einem Studenten liessen
ihn nicht resignieren. Als andere Zeiten
anbrachen, bewahrte er stets eine grosse
Umstellfähigkeit und war bereit, kritisch
und mit grosser Sachkenntnis an Neue-
rungen, die das Heimkonzept betreffen,
aktiv mitzuarbeiten.

Nach 13jähriger Tätigkeit als Erzieher
und Heimleiterstellvertreter im Gfeller-
gut übernahm Heinrich Uttinger 1970
die neu geschaffene Stelle des Lehrlings-
betreuers im Heim. Weil er an den gu-
ten Kern bei seinen Schützlingen glaub-
te, gelang es ihm, manchen von den
Lehrmeistern zu überzeugen, einen Ver-
such zu wagen. Viele davon gerieten gut,
bei andern traten Schwierigkeiten auf,
und wiederum war es Heinrich Uttinger,
der helfend und vermittelnd einsprang.

Heinrich Uttinger bleibt für viele Ju-
gendliche und für uns jüngere Erzieher
über seine Pensionierung hinaus ein Vor-
bild. Wir wünschen ihm für den bald be-
ginnenden neuen Lebensabschnitt alles
Gute und danken ihm herzlich für seine
treue Mitarbeit.

Uli Zürcher, Jugendstätte Gfellergut

Leseheft Braille

All den Sehbehinderten, die anfänglich
wegen ungenügendem Tastgefühl Mühe
haben, die Punkschrift zu erlernen, wird
das neuerschienene *Leseheft für Später-
blindete* gute Dienste leisten. Es umfasst
10 Seiten, die mit Zwischenzeilen und in
Sperrdruck geschrieben sind. Um die
Zeichen der Braille-Schrift besser in das
Gedächtnis einzuprägen, wird empfoh-
len, als Hilfsmittel den *Lesestab mit Nie-
ten* zu benutzen; so kann der Schüler
aktiver mitmachen und als Aufgabe sel-
ber neue Wörter zusammenstellen. Nach
diesem Leseheft kommt dann als nächste
Stufe das Lesen und Schreiben mit den
engen, normalen Zwischenräumen; als
Lesebuch eignet sich hierfür die «Lese-
schule für Späterblindete» von Heimers.

Das Leseheft wurde von Fräulein G.
Bienz, Schulungszentrum für Späterblin-
dete in Bern zusammengestellt und im
Schulheim für Blinde und Sehschwache
in Zollikofen gedruckt. Der Lesestab
wird in einer Blindenwerkstatt herge-
stellt.

Wer sich für nähere Angaben interes-
siert, wendet sich an Fräulein G. Bienz,
Beratungsstelle für Sehbehinderte, Neu-
feldstrasse 97, 3012 Bern, Telefon
031 24 05 08, die auch die Auslieferung
dieses Unterrichtsmaterials besorgt. Das
Leseheft kostet Fr. 6.—, der Lesestab
mit 11 Formen inkl. Nietens ebenfalls
Fr. 6.—. Ein Schlüssel in Schwarzschrift
und auf Kompakt-Kassette ist in Vorbe-
reitung.